

Verfahrensordnung für Bachelor-Arbeiten des Studiengangs Nautik

Zulassung

Zur **Bachelor-Arbeit** wird zugelassen, wer folgende Leistungen in dem jeweiligen Studiengang nachweisen kann und mindestens das letzte Semester vor der Meldung zur Bachelor-Arbeit an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in dem jeweiligen Studiengang immatrikuliert war.

1. Vorliegen aller Module bis auf die Module „Schiffsführung und Simulation“, „Ladungstechnik“ und das „Wahlpflichtmodul“.
2. Zur Bachelor-Arbeit kann vorläufig zugelassen werden, wem über die in Absatz 1 genannten Module hinaus noch maximal 8 Kreditpunkte fehlen und wenn das Nachholen der fehlenden Leistungsnachweise keine Beeinträchtigung der Bachelor-Arbeit erwarten lässt.
3. Zur Bachelor-Arbeit wird NICHT zugelassen, wer die Vorprüfung nicht bestanden hat.

Anmeldung

Der Prüfling beantragt die Zulassung zur Bachelor-Arbeit bis

Anmeldefrist: s. Prüfungs- und Terminplan des jeweiligen Winter- oder Sommersemesters

Prüfer

Mit der Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit werden die PrüferInnen (Erst- und ZweitprüferIn) von der Prüfungskommission bestellt.

Das Thema der Bachelor-Arbeit kann von jedem Professor bzw. jeder Professorin des Fachbereichs Seefahrt und Logistik festgelegt werden (ErstprüferIn).

Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann das Thema auch von einer Professorin oder einem Professor festgelegt werden, die oder der nicht Mitglied in diesem Fachbereich ist. Es kann auch von anderen Prüfungsbefugten nach § 15 (1) Teil A der BPO festgelegt werden; in diesem Fall muss die oder der Zweitprüfende Professorin oder Professor sein.

Zu Erst- und Zweitprüfern dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende [Dipl.-Ing. (FH)] oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Werden besonders in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Erst- oder Zweitprüfer bestellt, so haben diese ihre Qualifikation durch die Vorlage einer Kopie ihrer Diplom-/Bachelorurkunde nachzuweisen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die HS-Professorin/der HS-Professor auf anliegendem Beiblatt bestätigt, dass der/die externe PrüferIn die Anforderungen nach § 15 (1) Teil A der BPO erfüllt.

Bearbeitung

Die **Bearbeitungszeit** der Bachelor-Arbeit beträgt 3 Monate. Sie kann um höchstens 2 Wochen verlängert werden.

Verlängerungsanträge sind schriftlich und rechtzeitig mit einer Stellungnahme der Erst- bzw. Zweitprüferin/des Erst- bzw. Zweitprüfers bei der Prüfungskommission zu stellen.

Der Ausfall von EDV-Geräten (z. B. Rechnerdefekte o. ä.) rechtfertigen keine Verlängerung der Bearbeitungszeit. Es ist in ausreichendem Maße dafür Sorge zu tragen, dass eine Sicherung der Daten auf externe Datenträger u. U. täglich vorgenommen wird.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit zurückgegeben werden.

Die Bachelor-Arbeit ist in **zweifacher** schriftlicher Ausfertigung und als Datei in einem von der Prüfungskommission festgelegten Format einzureichen. Ferner ist eine Zusammenfassung im Umgang von einer DIN A4 Seite abzugeben, aus der das Thema, die wissenschaftliche Methode und die Ergebnisse der Bachelor-Arbeit hervorgehen.

Bei der Abgabe der Bachelor-Arbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Wiederholung

Die Bachelor-Arbeit kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Bachelor-Arbeit ist nur zulässig, wenn das Thema nicht schon beim ersten Mal zurückgegeben wurde.

Kolloquium

Zum Kolloquium wird zugelassen, wer

1. sämtliche Module/Prüfungs-/Studienleistungen erfolgreich erbracht hat und
2. die Bachelor-Arbeit von mindestens einem Prüfenden vorläufig mit mindestens ausreichend bewertet worden ist.

Besonderheit im Studiengang Nautik (s. § 11 Teil B)

(1) Die mündlich-praktische Prüfung dient dem Nachweis, dass die oder der zu Prüfende die durch nationale und internationale Regeln und Gesetze festgelegten berufspraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten eines Wachoffiziers besitzt, die für die Erteilung des Befähigungszeugnisses Voraussetzung sind.

(2) Die mündlich-praktische Abschlussprüfung wird im Rahmen der Ausbildung am Schiffsführungssimulator durchgeführt und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Nach § 9 Teil A der BPO sind Studierende, die sich demnächst der gleichen Prüfung unterziehen wollen sowie andere Mitglieder der Hochschule, die ein berechtigtes Interesse geltend machen, als Zuhörerinnen und Zuhörer beim Kolloquium zuzulassen. Auf Antrag eines Prüflings sind Zuhörerinnen und Zuhörer auszuschließen. Zum Kolloquium können betriebliche Betreuer auf Antrag der oder des zu Prüfenden als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden.

Entlastungsnachweise

Die Abschlussunterlagen werden dem Prüfling ausgehändigt, wenn der vollständige Entlastungsnachweis sowie die CampusCard im I und P-Amt abgegeben wird.

gez. Prof. Dr. Härting
Vorsitzender der Prüfungskommission

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Matrikel-Nummer

Tel.

e-mail _____@student.jade-hs.de

An die Prüfungskommission der
Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Fachbereich Seefahrt und Logistik

Studiengang: Nautik PO 2006

Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit

Anmeldefrist: s. Prüfungs- und Terminplan des jeweiligen Winter- oder Sommersemesters

Schreiben Sie Ihre Bachelor-Arbeit auf Englisch? ja nein

**Falls „ja“, tragen Sie bitte nur das englische Thema ein.
Falls „nein“, tragen Sie bitte das deutsche und das englische Thema ein.**

Thema der Bachelor-Arbeit auf Deutsch: (Bitte deutlich schreiben!)

.....
.....
.....
.....

Thema der Bachelor-Arbeit auf Englisch: (Bitte deutlich schreiben!)

.....
.....
.....
.....

Die **Bachelor-Arbeit** wird als
 als Einzelarbeit
 als Gruppenarbeit mit dem/r Studierenden
angefertigt.

Als Prüfer schlage ich vor:

ErstprüferIn: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

ZweitprüferIn: _____

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Anmeldung der Bachelor-Arbeit (s. Teil A und B der Bachelorprüfungsordnung bzw. nachfolgende Verfahrensordnung) habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass eine Zulassung erst erfolgen kann, wenn ich die Voraussetzungen erfülle.

Elsfleth, _____

Unterschrift Studierende/r

Studiengang Nautik

Prof. _____

Elsfleth, _____

An die Prüfungskommission der
Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Fachbereich Seefahrt und Logistik

Bachelor-Arbeit der/des Studierenden

Hiermit wird bestätigt, dass der/die externe Prüfer(in)

Herr/Frau (mit akademischem Grad) _____

Anschrift: _____

die Anforderungen nach § 15 Absatz 1 Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (BPO) der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth erfüllt.

Unterschrift ProfessorIn / Jade Hochschule WOE